

Büro der Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/X-006/2017) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 13.02.2017, 13:06 Uhr bis 16:08 Uhr, Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

ТОР	Betreff	
Öffentlicher Teil		
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags	
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Jugendhilfeausschuss Vorlage: 0626-2017/DaDi	
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Jugendhilfeausschuss Vorlage: 0627-2017/DaDi	
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 0652-2017/DaDi	
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses	
2.1.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0478-2016/DaDi	
2.2.	Genehmigung der 1. Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Kreiskliniken" und "Da-Di-Werk" Vorlage: 0528-2016/DaDi	
2.3.	Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens Da-Di-Werk Vorlage: 0530-2016/DaDi	
2.4.	Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di- Werk) Vorlage: 0356-2016/DaDi	

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr

2.5.	Organstreitverfahren Klage der Fraktion Alternative für Deutschland - Gebührenforderung Vorlage: 0593-2017/DaDi
2.6.	Organstreitverfahren Klage der Fraktion Alternative für Deutschland - Gebührenforderung Vorlage: 0632-2017/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Wahl einer Schriftführerin Wahl eines stellvertretenden Schriftführers
6.	Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger Vorlage: 0538-2016/DaDi
7.	Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0588-2017/DaDi
8.	Produktionsschule am Wurzelwerk Vorlage: 0581-2017/DaDi
9.	Frauenkommission - Wahl eines sachkundigen Mitglieds Wahl eines stellvertretenden sachkundigen Mitglieds Vorlage: 0619-2017/DaDi
10.	Schulkommission Wahl von sachkundigen und stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern Vorlage: 0642-2017/DaDi
11.	Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages DA-DI um die Fragestunde - Antrag AfD Vorlage: 0597-2017/DaDi
12.	Neuer Betreiber für die Kreiskliniken DA-DI - Antrag AfD Vorlage: 0598-2017/DaDi
13.	Einbeziehung privater Planungspartner bei Planung von Kreisstraßen - Antrag AfD Vorlage: 0601-2017/DaDi
14.	Zielgruppenorientierte Haushaltssteuerung unter Gleichstellungsgesichtspunkten (Gender Budgeting) - Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0602-2017/DaDi
15.	Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU Vorlage: 0603-2017/DaDi
15.1.	Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg - Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 0637-2017/DaDi
16.	Sporthallenbau- und Sporthallensanierungsprogramm für den Landkreis Darmstadt- Dieburg - Antrag CDU Vorlage: 0604-2017/DaDi

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 2 von 70

17.	Bürgerfreundlichkeit bei der KFZ-Zulassung - Antrag FW-PP Vorlage: 0613-2017/DaDi
18.	Verkauf des Grundstückes neben der Kreissporthalle in Nieder-Ramstadt - Antrag FW-PP Vorlage: 0614-2017/DaDi
19.	Zweckorientierung bauaufsichtlicher Einnahmen - Antrag FW-PP Vorlage: 0615-2017/DaDi
20.	Praxis für plastische und ästhetische Chirurgie im Schloß Heiligenberg - Anfrage des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 0595-2017/DaDi
21.	Aufwendungen für Taxifahrten zum Transport von Flüchtlingen - Anfrage des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 0596-2017/DaDi
22.	Stellenplan 2017 - Anfrage des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 0599-2017/DaDi
23.	Sachstand Zusammenlegung Volkshochschulen - Anfrage CDU Vorlage: 0605-2017/DaDi
24.	Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage CDU Vorlage: 0606-2017/DaDi
25.	Digitales Schuljahr - Anfrage CDU Vorlage: 0607-2017/DaDi
26.	ABC-Methode - Anfrage CDU Vorlage: 0608-2017/DaDi
27.	Sachstand Nord-Ost-Umgehung Darmstadt - Anfrage CDU Vorlage: 0609-2017/DaDi
28.	Sanierungen auf dem Gelände des Landratsamtes - Anfrage CDU Vorlage: 0610-2017/DaDi
29.	Finanzierung der MVZ GmbH - Anfrage CDU Vorlage: 0611-2017/DaDi
30.	Vergaberichtlinien Bauleistungen - Anfrage FW-PP Vorlage: 0616-2017/DaDi

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 3 von 70

Anwesend	e
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau MdL Heike Hofmann	bis TOP 19 (15:51 Uhr)
Herr Bijan Kaffenberger	· /
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Anna Wellbrock	
Frau Bürgermeisterin Gabriele Winter	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Frau Marita Keil	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Herr Manfred Pentz	bis TOP 14 (15:16 Uhr)
Frau Anna Elena Resch	
Herr Reinhard Rupprecht	bis TOP 14 (15:16 Uhr)
Herr Thomas Schaumberg	bis TOP 27 (15:59 Uhr)
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Bürgermeister Dr. Werner Thomas	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Renate Battenberg	
Herr Christian Grunwald	
Tion Christian Ordhwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr

Anwesende		
Frau Barbara Roos		
Frau Dr. Helena Schwaßmann		
Herr Sebastian Stöveken		
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff		
Herr Wolfgang Stühler		
Herr Dr. Walter Sydow		
Fraktion der AfD		
Herr Otmar Borschel		
Herr Frank Karnbach		
Herr Eduard Neudert		
Herr Heinz Pullmann		
Herr Ulf Seiler		
Herr Jürgen Sobich		
Fraktion der FDP		
Herr Dr. Albrecht Achilles		
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin		
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher		
Herr Horst Schultze		
Fraktion der FW-PP		
Herr Michael Kittlaus		
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska		
Herr Christoph Zwickler	ab TOP 2 (13:19 Uhr)	
Fraktion von Die Linke		
Herr Werner Bischoff		
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler		
Herr Simon Wedemeyer		
Kreisausschuss		
Kreisausschuss Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms		
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms		
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig		
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	bis TOP 30 (16:07 Uhr)	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	bis TOP 30 (16:07 Uhr)	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 30 (16:07 Uhr)	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 30 (16:07 Uhr)	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	bis TOP 30 (16:07 Uhr) bis TOP 29 (16:02 Uhr)	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer		
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer		
Frau Kreisbeigeordneter Angelika Dahms Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock Frau Kreisbeigeordneter Christiane Krämer Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas		
Frau Kreisbeigeordneter Angelika Dahms Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock Frau Kreisbeigeordneter Christiane Krämer Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth		
Frau Kreisbeigeordneter Angelika Dahms Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock Frau Kreisbeigeordneter Christiane Krämer Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips		
Frau Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock Frau Kreisbeigeordneter Christiane Krämer Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips Verwaltung		
Frau Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock Frau Kreisbeigeordneter Christiane Krämer Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips Verwaltung Herr Roman Gebhardt		
Frau Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock Frau Kreisbeigeordneter Christiane Krämer Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips Verwaltung Herr Roman Gebhardt Frau Christine Griga		
Frau Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock Frau Kreisbeigeordneter Christiane Krämer Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips Verwaltung Herr Roman Gebhardt		

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr

Anwesende
Herr Rainer Leiß
Frau Cathrin Lorenz
Frau Cornelia Schuster
Herr Otto Weber

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Bürgermeister Joachim Knoke
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig
Fraktion der CDU
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann
Frau Corinna Philippe-Küppers
Fraktion der AfD
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann
Herr Günther Neumann
Fraktionslose
Frau Bärbel van Dijk

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler stellt fest:

- 1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
- 2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
- 3. **Stellvertretende Vorsitzende Sprößler** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
- 4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 5. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
- 5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 6 von 70

Protokoll

des öffentlichen Teils

Resch		ТС	\D	1
Besch	IIISS 7	11 1 () P	н.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: Bericht der Vorsitzenden des Kreistags

Beschluss:

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 7 von 70

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 0626-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern

Jugendhilfeausschuss

Beschluss: Kenntnis genommen

<u>Frau Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig</u> berichtet, dass **Abg. Schwebel** (SPD) mit Ablauf des 02.11.2016 als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ausscheidet.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Ruppert (SPD) als stv. Mitglied

im Jugendhilfeausschuss festgestellt wird.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 8 von 70

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 0627-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern

Jugendhilfeausschuss

Beschluss: Kenntnis genommen

<u>Frau Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig</u> berichtet, dass **Abg. Goldbach** (SPD) mit Ablauf des 06.12.2016 aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheidet. Damit scheidet zu diesem Zeitpunkt auch das stellvertretende Mitglied **Abg. Karatas** (SPD) aus.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Schwebel (SPD) als Mitglied und **Abg. Karatas** (SPD) als stv. Mitglied

im Jugendhilfeausschuss festgestellt werden.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 9 von 70

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 0652-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern

Mitglied des Kreistages

Beschluss: Kenntnis genommen

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistags,

Nicole Jarmer, Friedrich-Ebert-Straße 30, 64832 Babenhausen,

vom Wahlvorschlag von Die Linke gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 09.10.2016 auf ihr Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter am 24.10.2016 als nächste noch nicht berufene Bewerberin (Nachrückerin) vom Wahlvorschlag von Die Linke

Gabriele Schimmer-Leisterer, Münstergasse 5, 64367 Mühltal,

festgestellt.

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistags,

Gabriele Schimmer-Leisterer, Münstergasse 5, 64367 Mühltal,

vom Wahlvorschlag von Die Linke gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 04.11.2016 auf ihr Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter am 18.11.2016 als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag von Die Linke

Patrik Ebbers, Breithauptstraße 7, 64404 Bickenbach,

festgestellt.

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistags,

Patrik Ebbers, Breithauptstraße 7, 64404 Bickenbach,

vom Wahlvorschlag von Die Linke gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 16.12.2016 auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter am 09.01.2017 als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag von Die Linke

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 10 von 70

Werner Bischoff, Grabenstraße 8, 64354 Reinheim,

festgestellt.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 11 von 70

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses

Beschluss:

Landrat Schellhaas berichtet über den aktuell erhöhten Krankenstand. Insbesondere der Fachbereich 541 – Zuwanderung und Flüchtlinge ist mit aktuell 14 erkrankten Personen besonders betroffen. **Landrat Schellhaas** bittet daher um Nachsicht, wenn es vorübergehend zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.

Landrat Schellhaas informiert über den Zeitplan zum "Masterplan 2020", der Lösungsmöglichkeiten zu den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auf dem Campus Darmstadt aufzeigt. Mögliche Szenarien sollen zunächst in der Sitzung des Kreisausschusses am 04.04.2017 beraten werden. Die Vorstellung im Kreistag erfolgt voraussichtlich im Mai.

Landrat Schellhaas berichtet zum aktuellen Sachstand bezüglich des Neubaus der Kreisklinik in Groß-Umstadt. In der Stadthalle Groß-Umstadt wurde hierzu bereits eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Weiterhin informiert **Landrat Schellaas** über das Jubiläum "40-Jahre Landkreis Darmstadt-Dieburg" und kündigt hierzu eine Veranstaltung in der zweiten Septemberhälfte an.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 12 von 70

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0478-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: Aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2016 des

Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Beschluss: Kenntnis genommen

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin mit Verfügung vom 24.10.2016 die Genehmigung zu den Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" erteilt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß \S 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 13 von 70

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0528-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: Genehmigung der 1. Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe

"Kreiskliniken" und "Da-Di-Werk"

Beschluss: Kenntnis genommen

Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit,

dass das Regierungspräsidium Darmstadt die 1. Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Da-Di-Werk" und "Kreiskliniken" mit Verfügung vom 08.11. bzw. 09.11.2016 genehmigt hat und legt die Genehmigungsverfügungen dem Kreistag über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 14 von 70

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 0530-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-023

Betreff: Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens Da-Di-Werk

Beschluss: Kenntnis genommen

Mit Verfügung vom 08.11.2016 hat das Regierungspräsidium Darmstadt den Nachtragswirtschaftsplan 2016 genehmigt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 15 von 70

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 0356-2016/DaDi

Aktenzeichen: 014-002

Betreff: Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement"

(Da-Di-Werk)

Beschluss: Kenntnis genommen

Landrat Schellhaas gibt die Sachstandsberichte der Sitzungen der Betriebskommission vom 06.10.2016, 10.11.2016 und vom 15.12.2016 des Betriebszweigs "Gebäudemanagement" zu VOF-Verfahren und Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zur Kenntnis.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 16 von 70

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 0593-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-003

Betreff: **Organstreitverfahren**

Klage der Fraktion Alternative für Deutschland - Gebührenforderung

Beschluss: Kenntnis genommen

Herr Landrat Schellhaas gibt in bekannter Sache die mit Schreiben vom 30.12.2016 erhobene Gebührenforderung von Herrn Rechtsanwalt Mohrmann zur Kenntnis. Auf den bereits vorgelegten Kostenbeschluss des Verwaltungsgerichts Darmstadt wird Bezug genommen.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 17 von 70

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 0632-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-003

Betreff: **Organstreitverfahren**

Klage der Fraktion Alternative für Deutschland - Gebührenforderung

Beschluss: Kenntnis genommen

Herr Landrat Schellhaas gibt in bekannter Sache die auf die Schreiben vom 30.12.2016 ergangenen Antworten an Herrn Rechtsanwalt Mohrmann zur Kenntnis.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 18 von 70

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: Berichte der Kreistagsausschüsse

Beschluss:

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 19 von 70

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse

Beschluss:

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 20 von 70

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: Wahl einer Schriftführerin | Wahl eines stellvertretenden Schriftführers

Beschluss: ungeändert beschlossen

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler teilt mit, dass **Cornelia Schuster** für die Wahl als Schriftführerin vorgeschlagen wird.

Sie stellt das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	64 Stimmen
gültige Stimmen:	64 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Cornelia Schuster	64 Stimmen

Cornelia Schuster ist damit zur Schriftführerin gewählt.

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler teilt mit, dass Steffen Petry für die Wahl als stellvertretender Schriftführer vorgeschlagen wird.

Sie stellt das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	64 Stimmen
gültige Stimmen:	64 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Steffen Petry	64 Stimmen

Steffen Petry ist damit zum stellvertretenden Schriftführer gewählt.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 21 von 70

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0538-2016/DaDi

Aktenzeichen: 012-006

Betreff: Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Beschluss: ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in nachstehender Fassung beschlossen:

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 auf Grund des § 5 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

In § 4 Absatz 2 wird am Ende angefügt:

"h) die Mitglieder der Vorjury gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro für ihre erfolgte Tätigkeit als Mitglied der Vorjury."

Artikel 2

- 1. In § 4 Absatz 1 wird Buchstabe c) neu gefasst:
 - "c) in Höhe von 750,00 Euro ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, denen nach dem 1.1.2017 ein eigenes Dezernat übertragen wird."
- 2. In § 4 Absatz 1 wird Buchstabe d) neu gefasst:
 - "d) in Höhe von 2.000,00 Euro ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, denen am 31.12.2016 ein eigenes Dezernat übertragen war."

Artikel 3

- 1. In § 4 Absatz 1 wird Buchstabe c) neu gefasst: "c) in Höhe von 750,00 Euro ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, denen ein eigenes Dezernat übertragen ist."
- 2. § 4 Absatz 1 Buchstabe d) wird gestrichen.

Artikel 4

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 22 von 70

- 1. Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.
- 2. Artikel 2 dieser Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 3. Artikel 3 dieser Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	einstimmig		
Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	\bowtie		
Grüne			
FDP			
CDU			
AfD			
Die Linke		\boxtimes	
FW-PP			
fraktionslos			
Befangen:			

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 23 von 70

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 0588-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-005

Betreff: Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der

Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Beschluss: ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die nachstehende Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen:

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 auf Grund des § 5 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit § 26 a Absatz 4 HKO die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossen.

Artikel 1

- 1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
- "(1) Die Fraktionen erhalten für die Geschäftsführung finanzielle Zuwendungen aus dem Haushalt des Kreises. Die Zuwendung setzt sich zusammen aus
 - a) einem jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 4.000,00 €,
 - b) einer gestaffelten jährlichen Aufwandspauschale nach Stärke der Fraktion für die

1. bis 10. Person: 4.000,00 € 11. bis 20. Person: 1.750,00 € 21. bis 30.Person: 1.312,50 € ab der 31. Person jeweils: 656,25 €."

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 24 von 70

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.02.03

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 6780100	ca. 264.000,00	ca. 264.000,00	ca. 264.000,00
	EUR	EUR	EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

<u>Abstimmungsergeb</u>	nis:		
Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	einstimmig		
Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD			
Grüne	$\overline{\boxtimes}$		
FDP			
CDU			
AfD		\boxtimes	
Die Linke			
FW-PP			
fraktionslos			
Befangen:			

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 25 von 70

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 0581-2017/DaDi

Aktenzeichen: 229-005

Betreff: Produktionsschule am Wurzelwerk

Beschluss: ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg errichtet im Rahmen seiner Schulträgerschaft ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Landrat-Gruber-Schule im Sinne einer Produktionsschule.

Hierfür ertüchtigt er das Gelände des ehemaligen Wurzelwerks in Groß-Umstadt und mietet es für diese Zwecke an.

Das Da-Di-Werk wird beauftragt, einen Mietvertrag zur Nutzung des ehemaligen Wurzelwerks Groß-Umstadt mit dem Eigentümer des Geländes, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), auszuhandeln und der Betriebskommission zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung (Bildungsbüro, Schulentwicklung) wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt eine Kooperationsvereinbarung mit der Landrat-Gruber-Schule auszuarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2017 auf dem Produkt 1.03.09.01.15 und dem Sachkonto 7128000 sowie auf dem Produkt 1.03.09.01.15 und der Maßnahme "*Produktionsschule Groß-Umstadt: Zuweisung*" haushaltsrechtlich zur Verfügung – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Im Wirtschaftsplan 2017 des Da-Di-Werks stehen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde 200.000,- € für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.01.15

Investitionsmaßnahme: Produktionsschule Groß-Umstadt: Zuweisung

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 8050101/8050100/7128000	50.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 26 von 70

einstimmig Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend **SPD** Grüne **FDP CDU AfD** Die Linke FW-PP fraktionslos Befangen:

Abstimmungsergebnis:

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 27 von 70

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 0619-2017/DaDi

Aktenzeichen: 440-001

Betreff: Frauenkommission - Wahl eines sachkundigen Mitglieds | Wahl eines

stellvertretenden sachkundigen Mitglieds

Beschluss: ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 sachkundiges Mitglied
- 1 stv. sachkundiges Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

• CDU-Frauenunion

Voraussetzungen:

• passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

• bis zum 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

• Beschluss des Kreisausschusses (§ 43 HKO) vom 21.06.2016

Wahlvorschläge:

CDU-Frauenunion:

	sachkundiges Mitglied	stv. sachkundiges Mitglied
1.	Thoma, Alice	Hengl, Katja

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 28 von 70

Abstimmungsergebnis: **einstimmig** Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend **SPD** Grüne **FDP CDU AfD** Die Linke FW-PP fraktionslos

Befangen:

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 29 von 70

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 0642-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-001

Betreff: Schulkommission

Wahl von sachkundigen und stellvertretenden sachkundigen Mitgliedern

Beschluss: ungeändert beschlossen

Beschluss:

Nachfolgende sachkundige Mitglieder und stellvertretende sachkundige Mitglieder werden in die Schulkommission gewählt:

	sachkundige Mitglieder	stv. sachkundige Mitglieder		
4 Vertreter der Sc	4 Vertreter der Schülerinnen und Schüler			
auf Vorschlag des	auf Vorschlag des Kreisschülerrats			
1.	Yannik Held (KSR-Vorsitz)	N.N.		
2.	Simon Bartonek (KSR-Berater)	Fabian Knappe		
3.	Franziska Körndl (stellv. KSR-Vorsitz)	N.N.		
4.	Zoe Grimm (stellv. KSR-Vorsitz)	N.N.		
je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kirchen und von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind				
auf Vorschlag der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften				
1.	Dekan Joachim Meyer (Ev. Dekanat Vorderer Odenwald)	Dekan Dr. Lothar Triebel (Ev. Dekanat Vorderer Odenwald)		

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 30 von 70

einstimmig Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend **SPD** Grüne **FDP CDU AfD** Die Linke FW-PP fraktionslos

Abstimmungsergebnis:

Befangen:

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 31 von 70

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 0597-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-001

Betreff: Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages DA-DI um die Fragestunde -

Antrag AfD

Beschluss: abgelehnt

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages DA-DI um die Fragestunde

§ xx Fragestunde

- In die ordentlichen Sitzungen der Kreistagsitzungen wird eine Fragestunde aufgenommen. Sie soll 60 Minuten nicht übersteigen.
 Soweit die Beantwortung einer Frage oder Zusatzfrage durch den Kreisausschuss jeweils fünf Minuten übersteigt, wird die Gesamtdauer der Fragestunde entsprechend verlängert.
- (2) Jede/r Kreistagsabgeordnete kann an den Kreisausschuss über Gegenstände aus dessen Geschäftsbereich bis zu zwei Fragen stellen, die kurz und bestimmt zu halten sind. Die Fragen dürfen nur ein konkretes Anliegen enthalten, nur in eine Frage und höchstens eine Unterfrage aufgegliedert werden und müssen dem Büro des Kreistages eine Woche vor der Kreistagssitzung eingereicht werden.

Der Kreisausschuss hat in der folgenden Kreistagssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Reihenfolge in der Fragestunde richtet sich nach der Fraktionsstärke, bei gleicher Fraktionsstärke und bei fraktionslosen Kreistagsabgeordneten nach der bei der Kommunalwahl erreichten Stimmenzahl.

Die zweite Frage einer/eines Kreistagsabgeordneten wird erst dann aufgerufen, wenn jede/r Kreistagsabgeordnete die Möglichkeit hatte, ihre/seine erste Frage zu stellen.

- (3) Fragen, die den Erfordernissen des Absatzes 2 nicht entsprechen oder sich auf Tagesordnungsgegenstände derselben Plenarsitzung beziehen, kann der/die Vorsitzende(r) des Kreistages zurückweisen.
- (4) Es können nach der Beantwortung der jeweiligen Frage insgesamt zwei Zusatzfragen gestellt werden.

Zur ersten Zusatzfrage ist die Fragestellerin/der Fragesteller bevorrechtigt.

(5) Fragen, die innerhalb der festgelegten Zeit nicht beantwortet werden können, werden vom Kreisausschuss schriftlich beantwortet.

Der Kreisausschuss übergibt diese Antwort am Ende der Fragestunde an die Fragestellerin/den Fragesteller und das Büro des Kreistages.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 32 von 70

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen

Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	☐ einstimmig ☐ ☐		
Detailergebnis, wenn zutreffend SPD Grüne FDP CDU AfD Die Linke FW-PP fraktionslos	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
Befangen:	_	_	_

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 33 von 70

1 60 1 1 7 1			
1 60 11 17 1			
ber für die Kreis	skliniken DA-DI - Ant	rag AfD	
laupt- und Finanz	ausschuss empfehlen, d	•	Sie
ung fest, dass der	Kreistag den Antrag ab	lehnt.	
nachen. Über den etzen.	Verlauf der Bemühung	gen ist der Kreistag	
<u>scniussempteniu</u>	ing, den Antrag abzule	<u>ennen</u>	
stimmig			
timmung (Ja):	Ablehnung (Nein)	: Enthaltung:	:
8()			
	laupt- und Finanz lussempfehlung a ung fest, dass der auftragt einen pri nachen. Über den etzen.	Jaupt- und Finanzausschuss empfehlen, dussempfehlung abstimmen. ung fest, dass der Kreistag den Antrag abauftragt einen privaten oder gemeinnützinachen. Über den Verlauf der Bemühung etzen. schlussempfehlung, den Antrag abzulenstimmig	auftragt einen privaten oder gemeinnützigen Betreiber für die nachen. Über den Verlauf der Bemühungen ist der Kreistag etzen. schlussempfehlung, den Antrag abzulehnen astimmig

Beschluss zu TOP 12.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 34 von 70

Beschluss zu	TOP 13.
Vorlage-Nr.:	0601-2017/DaDi
Aktenzeichen:	712-005
Betreff:	Einbeziehung privater Planungspartner bei Planung von Kreisstraßen - Antrag AfD
Beschluss:	abgelehnt

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Stellvertretende Vorsitzende Sprößler schlägt vor, über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses als federführenden Ausschuss abzustimmen. Sie stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest und lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass bei allen zukünftigen Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen neben Hessen Mobil immer auch private Planungsbüros oder Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Der jeweils günstigste Anbieter soll mit der Planungs- und Bauaufgabe beauftragt werden, wobei in die Bewertung neben den Kosten auch Termintreue und Zuverlässigkeit einfließen müssen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen einstimmig Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, **Zustimmung (Ja):** Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend SPD Grüne **FDP** CDU AfD Die Linke FW-PP fraktionslos Befangen:

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 35 von 70

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 0602-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: Zielgruppenorientierte Haushaltssteuerung unter

Gleichstellungsgesichtspunkten (Gender Budgeting) - Antrag SPD, Grüne, FDP

Beschluss: geändert beschlossen

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler weist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses hin, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass in Ziffer 2 der zweite Satz ersatzlos gestrichen wird:

"Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung zu erstellen, das geeignete Bereiche identifiziert, Ziele definiert und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung benennt. Die Umsetzung soll erstmals für den Haushalt 2018 erfolgen."

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler lässt direkt über die geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Beschluss:

- 1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt die stufenweise Einführung von Gender Budgeting bei der Haushaltserstellung.
- 2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung zu erstellen, das geeignete Bereiche identifiziert, Ziele definiert und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung benennt.
- 3. Mit einer kontinuierlichen Berichterstattung im Kreistag werden die Umsetzungsschritte transparent gemacht und die gesetzten Ziele überprüft.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 36 von 70

einstimmig Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend **SPD** Grüne **FDP CDU AfD** Die Linke FW-PP fraktionslos Befangen:

Abstimmungsergebnis:

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 37 von 70

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 0603-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-004

Betreff: Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg -

Antrag CDU

Beschluss: zurückgestellt

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss, der Schul-, Kultur- und Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss die Zurückstellung des Antrags empfehlen und schlägt vor, sich dieser Empfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt ein Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Kooperation mit den 23 Städten und Gemeinden zu erarbeiten. Das Hauptziel des Konzeptes muss die dauerhafte Gewährleistung des Schulschwimmunterrichtes im Landkreis Darmstadt-Dieburg sein.

Darin sind folgende Schwerpunkte bzw. Fragestellungen zu untersuchen:

- 1. In allen Schulen (Grund- und weiterführende Schulen) muss der Schwimmunterricht dauerhaft gewährleistet sein.
- 2. Die Anreise zum Schulschwimmunterricht darf maximal 15 Minuten von der Schule betragen.
- 3. Es ist zu untersuchen, ob es (konkrete bzw. bekannte) Planungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt, für den Schulschwimmunterricht geeignete Schwimmbäder/Hallenbäder (außer in Dieburg) in den nächsten Jahren dauerhaft zu schließen oder umfangreich (mit Schließzeiten) zu sanieren. Auch sind konkrete Planungen für den Neubau von Schwimmbädern/Hallenbädern im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufzuzeigen.
- 4. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg soll im Zuge von interkommunaler Zusammenarbeit mit Kommunen oder mit Vereinen Schul- bzw. Trainingsbäder in unterversorgten Regionen bauen und/oder betreiben. Die notwendigen Investitionsund jährlichen/dauerhaften Unterhaltungskosten sind aufzuzeigen. Hierfür können Projekte aus anderen Landkreisen als Muster herangezogen werden.
- 5. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg soll alternativ Investitionszuschüsse zum Bau von Schul- bzw. Trainingsbädern an die Städte und Gemeinden oder an Vereine oder an private Anbieter zahlen. Hierfür können ebenfalls Projekte aus anderen Landkreisen als Muster herangezogen werden.
- 6. Die möglichen Fördermittel bei den betreffenden Institutionen (EU, Bund, Land) für den Bau von Schwimmbädern bzw. aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit sind darzustellen.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 38 von 70

Beschluss zu TOP 15.1.

Vorlage-Nr.: 0637-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-004

Betreff: Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg -

Änderungsantrag Die Linke

Beschluss: zurückgestellt

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss, der Schul-, Kultur- und Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss die Zurückstellung des Antrags empfehlen und schlägt vor, sich dieser Empfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt–Dieburg mit den 23 Städten und Gemeinden zu erarbeiten. Die Hauptziele des Konzeptes müssen die dauerhafte Gewährleistung des Schulschwimmunterrichtes unter öffentlicher und demokratischer Hand im Landkreis Darmstadt-Dieburg sein.

Darin sind folgende Schwerpunkte zu untersuchen:

- 1. In allen Schulen (Grund- und weiterführende Schulen) muss der Schwimmunterricht dauerhaft gewährleistet sein.
- 2. Die Anreise zum Schulschwimmunterricht darf max. 15 Minuten von der Schule betragen.
- 3. Es ist zu untersuchen, ob es (konkrete bzw. bekannte) Planungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt, für den Schulschwimmunterricht geeignete Schwimmbäder/Hallenbäder (außer Dieburg) in den nächsten Jahren dauerhaft zu schließen oder umfangreich (mit Schließzeiten) zu sanieren. Auch sind konkrete Planungen für den Neubau von Schwimmbäder/Hallenbäder im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufzuzeigen.
- 4. Die Planungsvorgaben zeigen den Unterschied auf zwischen Planungen der öffentlichen und der privaten Hand.
- 5. Dieses Schulschwimmkonzept (Pkt. 3) ist keine Aufforderung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für Investitionszuschüsse. Diese können erst nach Vorlage des Schulschwimmkonzeptes in einem weiteren Beschluss des Kreistages vorgenommen werden.
- 6. Die Eintrittspreise zu den evtl. durch den Landkreis bezuschussten Hallen/Schwimmbäder richten sich nach den durchschnittlichen Eintrittspreisen der öffentlichen Schwimmbäder im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
- 7. Es werden mit diesem Änderungsantrag Zuschüsse der öffentlichen Hand an private Anbieter ausgeschlossen.
- 8. Evtl. in einem weiteren Kreistagsbeschluss bezuschusste Hallen/Schwimmbäder der

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 39 von 70

öffentlichen Hand, sollen über die Verwendung der Kreistagesmittel jährlich dem Kreistag berichten.

9. Die möglichen Fördermittel bei den betr. Institutionen (EU, Bund, Land) für den Bau von Schwimmbädern bzw. aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit sind darzustellen.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 40 von 70

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 0604-2017/DaDi

Aktenzeichen: 591-001

Betreff: Sporthallenbau- und Sporthallensanierungsprogramm für den Landkreis

Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU

Beschluss: zurückgestellt

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt, den Antrag zurückzustellen. Stellvertretende Vorsitzende Sprößler schlägt vor, sich aufgrund der im Schul-, Kultur- und Sportausschuss zugesagten Informationen der Beschlussempfehlung anzuschließen, den Antrag zurückzustellen. Sie stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg beschließt nach Abschluss des Schulbau- und Schulbausanierungsprogrammes 2021 ein Sporthallenbau- und Sporthallensanierungsprogramm für den Landkreis Darmstadt-Dieburg durchzuführen.
- 2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, frühzeitig den Kreistag über das Da-Di-Werk und die Kreistagsausschüsse über den finanziellen und zeitlichen Aufwand für das angekündigte Sporthallenbau- und Sporthallensanierungsprogramm zu informieren sowie die geplanten Baumaßnahmen nach Städten und Gemeinden unterteilt darzulegen.
- 3. Die Städte und Gemeinden sind unmittelbar in die Planungen einzubeziehen. Es ist ebenfalls zeitnah zu klären, ob diese Mehrleistungen außer den üblichen notwendigen Hallenbestandteilen für den Schulsport wünschen und finanzieren. Für die jeweiligen Sporthallen sind in Kooperation mit den betroffenen Städten und Gemeinden, dem Kreistag und den örtlichen Vereinen, die die Halle nutzen, Projektbeiräte zu gründen.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 41 von 70

Beschluss zu TOP 17.				
Vorlage-Nr.:	0613-2017/DaDi			
Aktenzeichen:	029-002			
Betreff:	Bürgerfreundlichkeit bei der KFZ-Zulassung - Antrag FW-PP			
Beschluss:	erledigt			

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises, Maßnahmen zu veranlassen, die zu einer Verkürzung der Wartezeit in den von ihm betriebenen Kraftfahrzeugzulassungsstellen fuhren. Dies gilt auch für den Fall, dass Mitarbeiter der Zulassungsstellen ungeplant ausfallen. Dadurch sollen lange Wartezeiten für die Bürger und unerwartet frühe faktische Schließungen der Zulassungsstellen vermieden werden.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären einstimmig Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend SPD Grüne **FDP** CDU AfD Die Linke FW-PP fraktionslos Befangen:

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 42 von 70

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 0614-2017/DaDi

Aktenzeichen: 033-002

Betreff: Verkauf des Grundstückes neben der Kreissporthalle in Nieder-Ramstadt -

Antrag FW-PP

Beschluss: erledigt

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Stellvertretende Vorsitzende Sprößler schlägt vor, über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses als federführenden Ausschuss abzustimmen. Sie stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest und lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt, der Gemeinde Mühltal anzubieten, einen Teil des Grundstückes 967/4 in der Gemarkung Nieder-Ramstadt, neben der Kreissporthalle am Pfaffenberg, angrenzend an die Straßen Am Pfaffenberg und Steinstraße, zu verkaufen. Bei dem vom Flurstück 967/4 abzutrennenden Teil handelt es sich um ein 3.000 Quadratmeter großes Stück. Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügten Plan. In diesem ist ein Teil des zu erwerbenden Grundstückes mit einer Größe von 2.398,23 Quadratmeter schraffiert dargestellt, der in Verlängerung der nördlichen sowie der südlichen Grenze Richtung Westen parallel zur dargestellten westlichen Grenze auf genau 3.000 Quadratmeter vergrößert wird. Der Kaufpreis beträgt 56,24 Euro pro Quadratmeter.
- 2. Der Kreisausschuss wird gebeten, mit der Gemeinde Mühltal in Verhandlungen zu treten, um einen weiteren Teil des unter 1. bezeichneten Grundstückes an die Gemeinde Mühltal zum gleiche Quadratmeterpreis zu verkaufen. Dabei ist das Interesse des Landkreises zu beachten, keine Grundstücksteile zu behalten, die kaum nutzbar sind.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 43 von 70

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	☐ einstimmig ☐ ☐		
Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD			
Grüne	$\overline{\boxtimes}$		
FDP			
CDU			
AfD			
Die Linke			
FW-PP			
fraktionslos			
Befangen:			

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 44 von 70

Beschluss zu TOP 19.					
Vorlage-Nr.:	0615-2017/DaDi				
Aktenzeichen:	612-001				
Betreff:	Zweckorientierung bauaufsichtlicher Einnahmen - Antrag FW-PP				
Beschluss:	abgelehnt				

Stellvertretende Vorsitzende Sprößler teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag ablehnt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Bauaufsicht des Landkreises, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen vom geltenden Recht zukünftig nur noch eingeschränkt zu erteilen.
- 2. Die sich aus den gleichwohl erteilten Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen ergebenden Einnahmen überlässt der Landkreis Darmstadt-Dieburg zu neun Zehntel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht, mit der Maßgabe, damit Projekte im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu fördern.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen

Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	einstimmig		
Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	\boxtimes	П	
Grüne			
FDP			
CDU			
AfD			
Die Linke	\boxtimes		
FW-PP		<u>\times</u> 1	<u>M</u> 1
fraktionslos			
Befangen:			

Abg. Prochaska nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 45 von 70

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 0595-2017/DaDi

Aktenzeichen: 519-004

Betreff: Praxis für plastische und ästhetische Chirurgie im Schloß Heiligenberg -

Anfrage des Abg. Sobich (AfD)

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage des Abgeordneten Sobich (AfD):

In der Antwort auf die Anfrage (Vorlage Nr. 0452-2016/DaDi) wird entgegen der ursprünglichen Planung nur eine Praxis für plastische und ästhetische Chirugie mit Eingriffsraum für ambulante Eingriffe verwirklicht. In der Presse wurde am 16.02.2016 berichtet, dass im Ostflügel von Schloß Heiligenberg 350 qm mit einer monatlichen Miete von 3600,00 € vom Kreis angemietet ist. Weiterhin wurde am 02.12.2016 berichtet, dass für den Betrieb der Praxis eine Ampelanlage erforderlich ist.

1. Wie sieht die neue Kostendeckungsrechnung für den Betrieb der Praxis aus?

Eine Überarbeitung des Businessplans ist aus Sicht der Betriebsleitung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für den Standort Schloss Heiligenberg nicht erforderlich. Es hat sich an dem Behandlungsspektrum nichts geändert. Das Einzige was entfällt, sind die Patientenzimmer mit 2 bis max. 3 Betten. Hier war auch nicht an einer regelhaften Belegung gedacht, sondern lediglich von Montag bis Freitag und dies eher auf Wunsch des Patienten. Die Kosten für die Unterkunft hätte der Patient auch selber tragen müssen.

2. Ist der in der Vergangenheit vom Kreis im Auftrag gegebene Businessplan aktualisiert worden?

Siehe Antwort zu Frage 1

3. Wird von zuständiger Stelle eine Kostendeckung erwartet?

Entsprechend dem vorliegenden Businessplan wird von einer Kostendeckung ausgegangen.

4. Ist der Kreis bereit, sich an den Kosten für eine Ampelanlage zu beteiligen, so dass in Zukunft die Praxis betrieben werden kann?

Auf dem Schloss Heiligenberg finden bereits jetzt Veranstaltungen statt, die ein wesentlich höheres Besucheraufkommen nach sich ziehen, als von dem Praxisbetrieb von Montag bis Freitag zu erwarten ist. Ebenso durch das bereits etablierte Cafe/Restaurant ist insbesondere an schönen Tagen am Wochenende ein reger Besucherzustrom zu verzeichnen.

Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg prüfen zur Zeit in welcher Art und Weise eine Ampelanlage installiert werden kann und welche Kosten hierfür entstehen. Anschließend wird man sich mit allen Beteiligten zusammensetzen, um die Kostenfrage regeln.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 46 von 70

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 0596-2017/DaDi

Aktenzeichen: 450-002

Betreff: Aufwendungen für Taxifahrten zum Transport von Flüchtlingen - Anfrage des

Abg. Sobich (AfD)

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage des Abgeordneten Sobich:

Im Produkt 050401 (Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer) wurden im Haushaltsplan 2017 unter dem Sachkonto (SK) 6179000 Aufwendungen von 4.600.000 € in 2016 für Taxifahrten zum Transport von Flüchtlingen aufgeführt.

Diese Aussage ist nicht richtig.

- Laut den Erläuterungen ist ein Teil der Ansätze, die 2016 in diesem Produkt veranschlagt waren, nun im Produkt 050301 unter SK 7252110 (Leistungen nach AsylBIG in Einrichtungen 29.963.000 € in 2017, darin enthalten sind in dem Ansatz Aufwendungen für Gemeinschaftsunterkünfte in Höhe von 18.139.300 € enthalten.)
- und im Produkt 050908 (Sozialbetreuung Flüchtlinge) unter SK 6179000
 (2.965.000 € in 2017) zu finden. In SK 6179000 stehen Aufwendungen für die extern vergebene soziale Betreuung der Flüchtlinge durch das Diakonische Werk, den Sozialkritischen Arbeitskreis und Städte und Gemeinden des Landkreises.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. In welchen Sachkonten wurden die zu erwarteten Aufwendungen für Taxifahrten zum Transport von Flüchtlingen in 2017 gebucht?

Siehe Haushaltsplan 2017, Seite 328, Sachkonto: 6179000

2. Wie hoch wurden die zu erwarteten Aufwendungen für Taxifahrten zum Transport von Flüchtlingen veranschlagt?

Siehe Haushaltsplan 2017, Seite 326, 24.000 Euro.

Es handelt sich um einen Ansatz für freiwillige Rückkehrer (z.B. Fahrten zu Charterflügen Kassel-Calden) und für Fahrten im Rahmen der Zuweisung in die Kommunen des Landkreises.

3. Sind die im Produkt 050908 (SK 6179000) veranschlagten Aufwendungen mit von den bisher gefassten KA-Beschlüssen begründet?

Ja. Siehe Haushaltsplan 2017, S. 374.

4. Gibt es noch im Produkt 050908 (SK 6179000) veranschlagte Aufwendungen für zukünftige KA-Beschlüsse?

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 47 von 70

Dieses Sachkonto beinhaltet die Planung für das Jahr 2017. Über zukünftige KA-Beschlüsse kann keine Aussage getroffen werden.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 48 von 70

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 0599-2017/DaDi

Aktenzeichen: 024-001

Betreff: Stellenplan 2017 - Anfrage des Abg. Sobich (AfD)

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage des Abgeordneten Sobich:

1. Werden die Planstellen der Mitarbeiter, die in die Da-Di gGmbH wechseln, aus dem Stellenplan herausgenommen?

```
Siehe hierzu Seite 726 des Haushaltsplans
A) <u>Gesamtübersicht</u>, 1. Absatz Satz 3 und
Seite 741 die Fußnoten <sup>2</sup>, <sup>3</sup>, > und < aus Seite 739 (PG'en 0301, 0309 und 0604)
```

2. Wieviel Mitarbeiter werden altersbedingt 2017 aus der Verwaltung ausscheiden?

Elf

3. Gibt es eine Wiederbesetzungssperre?

Ja

4. Warum gibt es keine kW-Vermerke?

Derzeit gibt es keine Stellen, die in naher Zukunft nicht mehr benötigt werden.

5. Wieviel Mitarbeiter sind teilzeitbeschäftigt?

743

6. Wieviel Mitarbeiter sind befristet angestellt?

130

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 49 von 70

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 0605-2017/DaDi

Aktenzeichen: 227-002

Betreff: Sachstand Zusammenlegung Volkshochschulen - Anfrage CDU

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der CDU:

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg hat am 9. Februar 2015 den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion (fast einstimmig) beschlossen, eine Zusammenlegung der beiden (Kreis)-Volkshochulen Darmstadt und Darmstadt-Dieburg zu prüfen.

Laut beschlossenem Antrag sollte der Kreisausschuss mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt unmittelbar Verhandlungen mit dem Ziel einer räumlichen, organisatorischen und personellen Zusammenlegung der beiden Volkshochschulen aufnehmen und dem Kreistag über den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur berichten. Leider gibt es bis heute keinen Bericht hierzu von Seiten der Kreisverwaltung.

1. Wie ist der Sachstand zur Zusammenlegung der beiden (Kreis-)Volkshochulen Darmstadt und Darmstadt-Dieburg?

Eine Zusammenlegung der Volkshochschulen Darmstadt und Darmstadt-Dieburg wird derzeit nicht angestrebt.

2. Gab es hierzu bereits Gespräche mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt?

Es gab sowohl auf Arbeitsebene als auch auf der Ebene der zuständigen Dezernenten ausführliche Gespräche hierzu.

a. Wenn ja, wie steht die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu der Zusammenlegungsidee?

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat kein Interesse an einer Zusammenlegung, da hieraus keine Einsparpotentiale generiert würden.

b. Wenn ja, gibt es einen Zeitplan für die weiteren Gespräche bis hin zur finalen Zusammenlegung?

Nein, eine finale Zusammenlegung ist nicht beabsichtigt.

- c. Wenn nein, warum wurden keine Gespräche diesbezüglich geführt?
- 3. Wie stehen die Verantwortlichen der Kreisvolkshochschule Darmstadt-Dieburg zu diesen Überlegungen?

Eine gründliche Prüfung des Vorschlags und zahlreiche Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen mit den Verantwortlichen der Stadt Darmstadt haben ergeben, dass eine Fusion keine Verbesserung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg darstellen würde. Tatsächlich differieren sowohl die jeweilige strukturelle als auch die inhaltliche Ausrichtung der VHS'en in Stadt und Landkreis. So ist die Kreis-VHS ein Fachbereich innerhalb der

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 50 von 70

Kreisverwaltung im Dezernat des Ersten Kreisbeigeordneten, die städtische VHS ist dem Eigenbetrieb Kulturinstitute der Stadt zugeordnet. Dieser gehört zum Dezernat I (OB Partsch), die Volkshochschule gehört jedoch zum Dezernat II (BGM Reißer) (Quellen: Beteiligungsbericht 2015, Stadt Darmstadt; Organigramm der Stadtverwaltung unter www.darmstadt.de).

Die Kreisvolkshochschule versteht sich über das Angebot des Kerngeschäfts (Kursangebote in sechs Programmbereichen) hinaus als Mitgestalter der Weiterbildungsstruktur der Region. Dies zeigt das Engagement im Hessencampus, dessen Geschäftsstelle bei der Kreis-VHS angesiedelt ist.

Zur verbesserten Zusammenarbeit wurden konkrete Vereinbarungen getroffen, so wurde beispielsweise eine Harmonisierung der Gründe für Gebührenermäßigungen geprüft. Hierzu hat die Stadt Darmstadt erklärt, dass eine Ermäßigung für Teilnehmende an Kursen der städtischen VHS aus umliegenden Landkreisen nicht gewährt werden könne, da dies erhebliche finanzielle Auswirkungen hätte.

Eine kooperative Zusammenarbeit wird durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg begrüßt. Selbstverständlich werden auf Ebene der Programmbereiche durch die verantwortlichen Fachkräfte inhaltliche und organisatorische Abstimmungen getroffen. Auf politischer Ebene wurde das gemeinsame Grundbildungszentrum gegründet.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 51 von 70

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 0606-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-005

Betreff: Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage CDU

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der CDU:

Im CDU-Kreistagswahlprogramm 2016 – 2021 steht u. a. geschrieben:

"Schulsozialarbeit: Der Ausbau der "Jugendsozialarbeit an Schulen" (Schulsozialarbeit) mit dem Ziel mindestens einer halben Vollzeitstelle pro Schule (größere Schulen ab 800 Schülerinnen und Schülern mindestens eine Vollzeitstelle) sowie eine stärkere Vernetzung und engere Kooperation mit anderen Kostenträgern (z. B. Verknüpfung mit der Hortbetreuung) liegen uns als Christdemokraten besonders am Herzen."

 Wie ist momentan die personelle Verteilung von Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern pro Schule im Landkreis Darmstadt-Dieburg? Bitte eine Unterteilung in Personen, die durch den Landkreis und durch andere Träger finanziert werden.

Die gewünschten Angaben sind aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen

2. Auf welcher Grundlage bzw. durch welchen Verteilungsschlüssel wurde dies festgelegt?

Es wird auf die Antwort zu Ziff. 5 der CDU-Anfrage vom 7.3.2014 (Vorl. Nr. 2046-2014) verwiesen

Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulformen?

Ja, diese wurden dargestellt in der Antwort zu Frage 1 der bereits erwähnten CDU-Anfrage vom 7.3.2014 (2064-2014)

Gibt es auch bereits Schulsozialarbeit an Grundschulen?

Unter Beteiligung und mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden aktuell zwei "Zentren für schulische Erziehungshilfe" in Mühltal und Babenhausen betrieben. Es handelt sich hierbei um Kooperationsprojekte mit dem Staatlichen Schulamt Darmstadt. Letztmals mit der Vorlage Nr. 2904-2015 wurde dem Kreistag ein differenzierter Bericht über die Arbeit dieser beiden Zentren berichtet. – Dem ist aktuell nichts hinzu zu fügen.

Vorsorglich darauf hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg in seiner Eigenschaft als Jugendhilfeträger gem. § 69, Abs. 3, SGB VIII Leistungen der "Jugendsozialarbeit an Schulen" gem. § 13 SGB VIII als Pflichtleistungen zu erbringen hat und dies auch tut.

"Schulsozialarbeit" ist indes eine Aufgabe, die ggf. durch den Träger der inneren Schulverwaltung, also das Land Hessen, zu erbringen wäre.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 52 von 70

3. Beabsichtigt der Landkreis eine Veränderung dieser Verteilung oder eine Erhöhung der Stellen für Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter?

Zur Frage der Erhöhung von Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen sind seitens der Verwaltung des Jugendamtes keine Aussagen möglich.

Der Koalitionsvertrag 2016 (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, F.D.P.) enthält hierzu unter dem Punkt "Soziales und Familie" allerdings folgende Aussage: "Die Schulsozialarbeit soll, gegebenenfalls unter Einbeziehung freier Träger, ausgebaut werden."

Der Vorbericht zum Haushalt 2017 des Landkreises Darmstadt-Dieburg enthält auf Seite 18 Ausführungen zu präventiven Leistungsangeboten in der Jugendhilfe und benennt in diesem Zusammenhang auch die Jugendsozialarbeit. Es ist zu erkennen, dass eine flächendeckende Schaffung niedrigschwelliger Angebote als geeignetes Mittel gesehen wird, krisenhafte Entwicklungen in Familienstrukturen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Der Jugendhilfeplanung wird in diesem Zusammenhang zentrale Bedeutung zugewiesen.

Bezüglich der Frage der Veränderung der Verteilung der Stellen wurde durch den Lokalen Bildungsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine Fach-Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese ist mit Vertretern des Staatlichen Schulamts, Schulleitungen und des Jugendamtes besetzt. Mit Arbeitsergebnissen bzw. Vorschlägen ist im Verlaufe dieses Jahres zu rechnen. Diese werden zu gegebener Zeit über den Lokalen Bildungsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg dem Kreistag vorgelegt.

4. Mit welchen zusätzlichen Personalkosten und Stellen ist zu rechnen, wenn an jeder Schule mindestens eine halbe Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/in (vollständig durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg finanziert) eingerichtet wird?

Es würden sich 31,25 Stellen zusätzlich ergeben. Einbezogen sind hierbei die Grundschulen im Landkreis, SEK-I-Schulen im Landkreis, sowie Berufsschulen im Landkreis und die Berufsschulen in der Stadt Darmstadt, welche von sehr vielen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis besucht werden. Die Stadt Darmstadt wünscht daher eine Beteiligung des Landkreises beim Ausbau der Schulsozialarbeit an Darmstädter Berufsschulen. – Tabellen: Anlage 2 sowie Anlage 3 (DA-DI Schülerinnen und Schüler in Darmstädter Berufsschulen) und Anlage 4 (Landrat-Gruber-Schule).

Bei 31,25 VZÄ würden sich Personalkosten von ca. 1,75 Millionen Euro ergeben.

Wenn man bedenkt, dass es in einigen Schulen <u>keine</u> weiteren Anbieter außer dem Landkreis für Jugendsozialarbeit an dieser Schule gibt, unsere Mitarbeiter dort also als "Einzelkämpfer" arbeiten, so würde sich dieser Bedarf auf 34,25 Stellen erhöhen, wenn vor Ort sinnvolle "Tandem-Strukturen ermöglicht werden würden. (Tabelle: Anlage 5)

Bei 34,25 VZÄ würden sich Personalkosten von ca. 1,9 Millionen Euro ergeben.

5. Mit welchen zusätzlichen Personalkosten und Stellen ist zu rechnen, wenn an jeder größeren Schule mit mehr als 800 Schülerinnen und Schüler mindestens eine Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/in (vollständig durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg finanziert) eingerichtet wird?

Es würden (ohne Leitungs-/Koordinierungsstellen) 38,75 VZÄ benötigt (Tabelle: Anlage 6)

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 53 von 70

Bei 38,75 VZÄ würden sich Personalkosten von ca. 2,2 Millionen Euro ergeben.

Bei 3 VZÄ Leitungs-/Koordinierungsstellen würden sich Personalkosten von ca. 200.000 Euro ergeben.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 54 von 70

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 0607-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-006

Betreff: Digitales Schuljahr - Anfrage CDU

Beschluss: zurückgestellt

Anfrage der Fraktion der CDU:

Die Anfrage ist eng mit dem Stundenplanprogramm Untis verknüpft, für welches der Landkreis allen weiterführenden Schulen Schulungen und Lizenzen aus zentralen Mitteln finanziert.
Die Anzahl der digitalen schwarzen Bretter kann kurzfristig ermittelt werden. Das allein sagt nichts über die tatsächliche Nutzung des Programms in der einzelnen Schule (z.B. hinsichtlich der Veröffentlichung von Vertretungsplänen – auch über Apps, Veröffentlichung von Schuljahreskalendern oder über eine

Die tatsächliche Nutzung können nur über die Schulen direkt abfragt werden.

Verknüpfung mit schulischen Informationssystemen wie ESIS) aus.

Zur Zeit läuft gerade zu Untis eine Abfrage zum Schulungsbedarf und Anzahl der Nutzer pro Schule. Die Frist für die Rückmeldung ist der 24.02.2017. Diese Anfrage wurde um die in der Anfrage abgefragten Details ergänzt.

Eine Beantwortung der Anfrage erfolgt dann zur KT-Sitzung am 20.03.2017.

- 1. Nutzen alle (weiterführenden) Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg "elektronische schwarze Bretter"?
 - a. Wenn nein, bitte eine Auflistung, welche Schulen dies nicht nutzen und (wenn bekannt) warum sie dies nicht nutzen?
 - b. Wenn nein, gibt es (bekannte) Probleme bei der eingesetzten Hard-/Software, bei der Handhabung oder wird dies von der Schule abgelehnt?
- 2. Werden Vertretungspläne aller weiterführenden Schulen zusätzlich im Internet (öffentlich oder in einem passwortgeschützten Bereich) veröffentlicht?
 - a. Wenn nein, bitte eine Auflistung, welche Schulen dies nicht nutzen und (wenn bekannt) warum sie dies nicht nutzen?
- 3. Werden Klausuren-/Arbeitspläne oder Schuljahreskalender aller weiterführenden Schulen zusätzlich im Internet (öffentlich oder in einem passwortgeschützten Bereich) veröffentlicht?
 - a. Wenn nein, bitte eine Auflistung, welche Schulen dies nicht nutzen?
- 4. Werden Elternbriefe an Schulen mittlerweile auch digital verschickt oder geschieht dies immer noch ausschließlich als Papier durch Weiterleitung an/von den Schülerinnen und Schülern?
- 5. Ist der Kreisverwaltung des Projekt "ESIS" (Elektronisches Schüler Informationssystem z. B. am Dalberg-Gymnasium in Aschaffenburg) bekannt?

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 55 von 70

a. Wenn ja, wird dieses Projekt bereits an einer Schule im Landkreis Darmstadt-Dieburg eingesetzt oder gibt es hierfür Überlegungen?

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 56 von 70

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 0608-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-007

Betreff: **ABC-Methode - Anfrage CDU**

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der CDU:

Am 26.11.2016 konnte aus dem Darmstädter Echo entnommen werden, dass die Arbeitsvermittlung des Landkreises Darmstadt-Dieburg neue Wege geht indem Kompetenzen und Potenziale von Arbeitssuchenden mittels "ABC-Methode" festgestellt werden. Es handelt sich offensichtlich um ein neues computergestütztes Verfahren, das mehrsprachig zur Verfügung steht und persönliche Möglich- und Fähigkeiten von Arbeitssuchenden erforscht. In einem persönlichen Gespräch mit dem Fallmanager solle sodann die Vermittlungschancen erhöht und ein Beitrag zur weiteren Integration geleistet werden.

Dass weder der Kreistag noch wenigstens die Fraktionen auf diese Neuerung der Verwaltung hingewiesen werden, ist leider geübte Praxis des Landkreises, so dass den Parlamentariern die Möglichkeit genommen wird, auf diese Methode in den Kommunen hinzuweisen und diese außen zu vertreten.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Werden derartige Maßnahmen im Kreisausschuss abgesprochen?

Die Maßnahme "ABC-Methode" wurde auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 SGB II i.V. mit § 45 SGB III in der Zeit vom 01.06.2016 bis 20.06.2016 über die Zentrale Auftragsvergabestelle (ZAvS) der Kreisverwaltung öffentlich ausgeschrieben. Die Wertung erfolgte im zuständigen Fachbereich 520. Aufgrund des Auftragswertes von 90.051 € für den Maßnahmedurchführungszeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017 entscheidet über die Erteilung des Zuschlages nach Abs. 12.1 der "Dienstanweisung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Bauleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg" vom 26.02.2015 die zuständige Dezernentin. Eine Absprache mit dem Kreisausschuss hierzu war nicht erforderlich.

2. Wird der Kreisausschuss über derartige Maßnahmen im Vorfeld wenigstens nur informiert?

Die Arbeitsmarktdienstleistungen der Kreisagentur für Beschäftigung werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich nach Vergaberecht beschafft und öffentlich ausgeschrieben. Der Kreisausschuss entscheidet analog der "Dienstanweisung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Bauleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg" vom 26.02.2015 ab einem Auftragswert von über 100.000 € netto.

3. Es wird darum gebeten, die Inhalte dieser Methode genauer zu erläutern?

Im Rahmen der ABC-Messung, die Mithilfe eines DV-gestützten Verfahrens erfolgt, werden persönliche Kompetenzen, Interessen und Entwicklungspotenziale ermittelt. Der Fragenkatalog umfasst dabei zunächst 200 Statements zu Berufs- und Alltagssituationen, bei

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 57 von 70

denen die zu messende Person Aussagen treffen muss, ob dieses Statement auf Sie oder ihn zutrifft oder nicht und wenn ja bzw. nein, zu welchem prozentualen Anteil. In einem zweiten Teil, der aus weiteren 40 Fragstellungen besteht, werden Angaben zu beruflichen Neigungen und Interessenslagen erfasst, also ob die Person bspw. Bürotätigkeiten, Arbeiten in der Natur oder mit Tieren usw. bevorzugt. Vorgenannter Fragenkatalog steht dabei neben Deutsch gegenwärtig in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Russisch und Niederländisch zur Verfügung.

Letztlich erhalten die Fallmanager aufgrund dieser objektiven Aussagen, Angaben zu Attitudes (Einstellung), Balances (Gleichgewicht) und Competences (Kompetenzen), die in einem sog. Messbericht dargestellt und in einem anschließenden persönlichen Gespräch der gemessenen Person unter Aushändigung dieses Berichtes durch den hierfür speziell ausgebildeten und zertifizierten ABC-Coach, der in der Regel auch der Fallmanager ist, erläutert werden.

4. Seit wann wird diese Methode genau praktiziert und welche Erfolge konnten bisher festgestellt werden?

Die ABC-Methode ist ein wissenschaftlich fundiertes Instrument, das in den Niederlanden entwickelt und dort seit mehr als 20 Jahren in der Vermittlung von Menschen erfolgreich eingesetzt wird. Seit 2008 wird dieses Instrument auch bei zahlreichen Jobcentern in Deutschland eingesetzt.

Die Kreisagentur für Beschäftigung setzt die ABC-Methode seit dem 11.10.2016 ein. Für die Anwendung der ABC-Methode wurden im Vorfeld 22 Fallmanagerinnen und Fallmanager geschult und zertifiziert.

Aufgrund der erst kurzen Durchführungsdauer liegen noch keine validen Integrationsstatistiken vor. Bei den bisher gemessenen Personen liegen erste Integrationserfolge, sowie bisher nicht bekannte Erkenntnisse über deren Einstellung und Motivation vor.

5. Welchen Nutzen hat diese Methode genau im Hinblick darauf, dass die Fallmanager des Landkreises ohnehin in Bezug auf die Arbeitsvermittlung hinreichend geschult werden?

Die ABC-Methode ergänzt die Gesprächs- und Beratungskompetenz des Fallmanagements. Die Messergebnisse liefern vertiefte Ansätze für Beratungsgespräche insbesondere im Hinblick auf vorhandene Hemmnisse im Integrationsprozess.

- 6. Welche Kosten verursachte die Anschaffung des neuen computer-Programms?
 - s. Frage 1
- 7. Entstehen zusätzliche laufende Kosten (Updates, Schulungen etc.)

Im Maßnahmepreis sind die Schulungen für Mitarbeiter und erforderliche Updates enthalten.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 58 von 70

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 0609-2017/DaDi

Aktenzeichen: 715-002

Betreff: Sachstand Nord-Ost-Umgehung Darmstadt - Anfrage CDU

Beschluss: Kenntnis genommen

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen und teilt mit, dass die Fraktionen zu diesem Thema voraussichtlich im April 2017 zu einem Gespräch eingeladen werden.

Anfrage der Fraktion der CDU:

Am 23.05.2016 konnte dem Darmstädter Echo entnommen werden, dass sich am Rande der Begehung des "Kotelettpfades" Herr Oberbürgermeister Jochen Partsch und Herr Landrat Schellhaas darauf verständigt haben einen Vorstoß zum Bau einer (Nord-Ost-) Umgehung um Darmstadt zu unternehmen.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

Gab es bisher Gespräche zum oben genannten Thema?

Wenn ja:

- 1. Welche Zwischenergebnisse können bisher berichtet werden?
- 2. Wann ist geplant die politischen Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit in die Überlegungen mit einzubeziehen?
- 3. Wie sehen die Zwischenergebnisse aus und bis wann sollen diese vorgestellt werden?
- 4. Gibt es einen Projektplan (Zeitschiene, Planungsschritte etc.) und bis wann soll dieser vorgestellt werden?

Wenn nein:

- 1. Warum wurden entgegen der Ankündigung in der Presse keine Gespräche geführt?
- 2. Bis wann darf mit der Aufnahme entsprechender Gespräche gerechnet werden?

Der Kreisausschuss kann aktuell über keine Zwischenergebnisse berichten, da diese auch noch Gegenstand des laufenden Diskussionsprozesses sind.

Insofern würden die Fragen 1-4 zur Option "Ja" auch nur in Kurzform beantwortet werden, was weder der Komplexität des Themas noch einem noch zu führenden Diskussionsprozess zuträglich wäre. Der Kreisausschuss wird daher, soweit möglich, mündlich Auskunft geben und im Übrigen die Fraktionen zu einem Informationsgespräch einladen.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 59 von 70

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 0610-2017/DaDi

Aktenzeichen: 033-001

Betreff: Sanierungen auf dem Gelände des Landratsamtes - Anfrage CDU

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der CDU:

Im September 2016 ist das Jugendamt aus dem Trakt 5 des Landratsamtes in ein gemietetes Objekt in Darmstadt gezogen. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen wurde bekannt, dass nun auch das Da-Di-Werk zu Jahresbeginn 2017 den Trakt 3 des Landratsamtes verlässt. Nach dem bisherigen Informationsstand der CDU-Kreistagsfraktion wird davon ausgegangen, dass das Jugendamt und das Da-Di-Werk nach erfolgter Renovierung wieder in ihre alten Gebäude im Landratsamt zurückkehren sollen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie weit sind die Planungen für die Renovierung der Trakte 3 und 5 vorangeschritten?

Die Voruntersuchungen sind abgeschlossen, verschiedene Varianten wurden definiert und kostenmäßig untersucht (Masterplan).

2. Wann sollen die Planungen dem Kreistag über die Fachausschüsse vorgestellt werden?

Die Varianten sollen dem Kreistag zu seiner Sitzung am 22.05.2017 zur Auswahl und Entscheidung vorgelegt werden.

3. Bis wann ist damit zu rechnen, dass das Jugendamt und das Da-Di-Werk wieder zurück ins Landratsamt ziehen?

Ein Rückzug ist nach Abschluss der Maßnahmen und Schaffung der dafür erforderlichen Flächen vorgesehen.

4. Wie ist geplant die im Trakt 5 während der Sanierung weg fallenden Parkplätze zu kompensieren?

Hierzu gibt es noch keine Planungen. Dies ist im weiteren Projektverlauf zu untersuchen.

5. Wie hoch sind die jährlichen Mehrkosten die sich durch die Einmietung des Jugendamtes ergeben?

Die jährlichen Mehrkosten sind nicht so exakt zu beziffern, als dass damit eine für die Steuerung geeignete Kenngröße verbunden wäre. Die jährlichen Mietkosten, über die auf Wunsch des Vermieters Verschwiegenheit vereinbart wurde, sind den Fraktionsvorsitzenden aller im Kreistag vertretenen Fraktionen bekannt. Die Gebäudeumlage, die keine Vergleichsgröße für die Mietkosten ist, für die Fachbereiche des Jugendamtes, die in den Trakten 5 und 7 untergebracht waren, betrug im Haushaltsjahr 2016 rund 785 TEUR. Qualitativ betrachtet entstehen Mehrkosten durch die Anmietung und die Erschließung (Netzwerkanbindung, Anlieferung von Post und Material, Reisezeiten für Besprechungen u.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 60 von 70

a. m.) der Interimsstandorte in der Mina-Rees-Straße sowie die vorzeitige Auslagerung, für die sich der Kreisausschuss bewusst zur Vermeidung einer räumlichen Teilung, die weitere Kosten verursacht hätte, des Jugendamtes entschieden hat.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 61 von 70

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 0611-2017/DaDi

Aktenzeichen: 519-007

Betreff: Finanzierung der MVZ GmbH - Anfrage CDU

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Liegt ein vorläufiger Jahresabschluss oder eine G+V Rechnung der MVZ GmbH für das Jahr 2015 vor?

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2015 der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH liegt mittlerweile vor und wird in der nächsten Gesellschafterversammlung zur Beratung vorgelegt.

a. Wenn ja, welcher Umsatz und Gewinn bzw. Verlust wurde erwirtschaftet?

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 13.508,74 EUR bei einem Umsatz von 835.352,89 EUR erwirtschaftet.

2. Liegt ein vorläufiger Jahresabschluss oder eine G+V Rechnung der MVZ GmbH für das Jahr 2016 vor?

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 liegt noch nicht vor. Dieser wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Kreiskliniken im April 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft und im Anschluss in die Gesellschafterversammlung eingebracht.
Eine Gewinnhochrechnung auf Basis der Buchwerte zum 31.12.2016 liegt vor.

Die Abrechnung durch die Kassenärztliche Vereinigung erfolgt immer zeitlich versetzt, so dass die erwarteten Umsätze anhand des erbrachten Leistungsumfangs geschätzt wurden.

a. Wenn ja, welcher Umsatz und Gewinn bzw. Verlust wurde erwirtschaftet?

Im Wirtschaftsjahr 2016 wird die MVZ GmbH Umsatzerlöse in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR erzielen. Bedingt durch die Inbetriebnahme des neurochirurgischen und orthopädischen MVZ am Standort Jugenheim zum 1. April 2016 und des radiologischen und gynäkologischen MVZ am Standort Groß-Umstadt zum 1. November 2016 wird in der Gesamtbetrachtung der MVZ GmbH von einem Verlust ausgegangen. Dieser Verlust resultiert im Wesentlichen aus den Anlaufkosten für die beiden neuen Versorgungszentren und verstärkt sich durch die verzögerte Inbetriebnahme durch die ungeplante Umbauverlängerung und dem Umstand, dass die MRT- und Mammographieleistungen wegen der fehlenden Abrechnungsbefugnis nicht erbracht werden dürfen. Diese wird durch die KV erteilt und wurde entgegen ursprünglicher Aussagen bei Herrn Larseille nicht verlängert. Ab 1. April 2017 ist die Abrechnungsmöglichkeit voraussichtlich gegeben. Die genaue Höhe kann zur Zeit noch nicht beziffert werden.

b. Wenn nein, wann wird dieser fertiggestellt und kann dem Kreistag vorgelegt werden?

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 62 von 70

Der geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 dürfte zur Jahresmitte 2017 vorliegen. Wie bereits ausgeführt ist Prüfbeginn der Wirtschaftsprüfer für alle Gesellschaften im April 2017.

- 3. Sieht der Wirtschaftsplan der MVZ GmbH die Aufnahme von Krediten bzw. Kassenkrediten vor?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 wurde im Vermögensplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 689.848 EUR durch die Gesellschafterversammlung genehmigt. Im Wirtschaftsplan 2017, der in der nächsten Gesellschafterversammlung eingespeist werden soll, sind nachfolgende Investitionen vorgesehen:

- Gynäkologischer KV-Sitz (37,5 T€)
- Allgemeinchirurgischer KV-Sitz (220 T€)
- teilweise Neuausstattung des neuen Praxissitz in Ober-Ramstadt in der 100 Meter Halle anstatt Sanierung und Renovierung der Bestandsräumlichkeit
- Investitionen in den Gerätepark zur Erweiterung des Leistungsspektrums.
- b. Welche Sicherheiten wurden von den Kreditinstituten hierfür verlangt?

Um die günstigen Kondition eines Kommunalkredits zu nutzen, ist eine Bürgschaft vom Landkreis erforderlich. Alternativ werden zur Zeit Gespräche mit der APO-Bank geführt, die signalisiert haben, ggf. auf Bürgschaften von Seiten des Landkreises verzichten zu können, da ihnen ausreicht, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg Träger der MVZ GmbH ist und sie über einen großen Erfahrungswert im niedergelassenen Bereich verfügen. Wie die Zinskonditionen aussehen, muss abgewartet werden.

- 4. Beim Erwerb der neurochirurgischen Einzelpraxis wurde mit der DS 2889-2015 durch den Kreistag beschlossen, dass die Finanzierung des Kaufpreises von 400.000 € durch ein Darlehn erfolgen soll und der Kreistag in der darauffolgenden Sitzung eine Bürgschaftserklärung abgeben soll. Die Bürgschaftserklärung hierfür wurde dem Kreistag jedoch bis heute nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - a. Wie erfolgte die Finanzierung des Ankaufs durch die MVZ GmbH?

Der Antrag auf eine Bürgschaft auf Basis des Wirtschaftsplanes 2016 wurde mit Vorlage 0455-2016/DaDi in den Gremienlauf eingespeist. Mittlerweile liegt für die beantragte Bürgschaft eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt vor.

b. Bei welcher Bank konnte die MVZ GmbH ein Darlehn aufnehmen?

Die Sparkasse Dieburg hatte bei der Ausschreibung des Darlehens das beste Angebot abgegeben.

c. Welche Sicherheiten konnten hierfür der Bank gegeben werden?

Als Sicherheiten dienen der beschlossene Wirtschaftsplan sowie die Bürgschaft.

5. Der Erwerb der radiologischen Einzelpraxis zu einem Kaufpreis von 150.000 € wurde mit der DS 0137-2016 durch den Kreistag beschlossen. Eine Bürgschaftserklärung für die MVZ

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 63 von 70

GmbH wurde jedoch nicht durch den Kreistag abgegeben.

a. Konnte die MVZ GmbH den Erwerb durch eigene Mittel finanzieren?

Auch der Kauf dieser Praxis war im Vermögensplan des Wirtschaftsplans 2016 enthalten und beschlossen. Auch dieser ist Teil der in der Vorlage 0455-2016/DaDi beantragten Bürgschaft.

b. Wenn nein, wie erfolgte die Finanzierung des Ankaufs durch die MVZ GmbH? Siehe 4.

c. Bei welcher Bank konnte die MVZ GmbH ein Darlehn aufnehmen?

Sparkasse Dieburg

d. Welche Sicherheiten konnten hierfür der Bank gegeben werden?

Als Sicherheit dienen ebenfalls der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan und die erteilte Bürgschaft.

- 6. Der Erwerb des gynäkologischen Arztsitzes zu einem Kaufpreis von 40.000 € wurde mit der DS 0137-2016 durch den Kreistag beschlossen. Eine Bürgschaftserklärung für die MVZ GmbH wurde jedoch nicht durch den Kreistag abgegeben.
 - a. Konnte die MVZ GmbH den Erwerb durch eigene Mittel finanzieren?

Der Antrag der Mittel erfolgt mit dem Wirtschaftsplan 2017, der in der nächsten Gesellschafterversammlung eingebracht wird.

b. Wenn nein, wie erfolgte die Finanzierung des Ankaufs durch die MVZ GmbH?

Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung der Kassensitze durch die MVZ GmbH. Entsprechende Mittel werden im jeweiligen Wirtschaftsplan der MVZ GmbH eingestellt. In der Vergangenheit ist es aufgrund der zeitlichen Komponente auch dazu gekommen, dass der Eigenbetrieb die finanziellen Mittel vorgestreckt hat. Zum 31.12.2016 stehen noch rd. 670 T€ als Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb zu buche, die noch seitens der MVZ GmbH zurückgeführt werden müssen.

c Bei welcher Bank konnte die MVZ GmbH ein Darlehn aufnehmen?

Ein Darlehen wurde bis jetzt noch nicht aufgenommen.

d. Welche Sicherheiten konnten hierfür der Bank gegeben werden?

Es wird davon ausgegangen, dass die gleichen Sicherheiten erforderlichen sind, wie bei den bereits erteilten Krediten.

7. Wie wurde die Aufnahme des Geschäftsbetriebs (Löhne, Mieten usw.) der jeweils unter den Punkten 4 bis 6 genannten MVZ's durch die MVZ GmbH finanziert?

Die Kosten des Geschäftsbetriebs werden im laufenden Betrieb durch die erzielten Erlöse

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 64 von 70

finanziert. Aufgrund der zeitlich versetzten Zahlungen durch die KV wurde im Wirtschaftsplan 2016 die Betriebsmittelkreditlinie von 50 T€ auf 225 T€ angehoben. Bis zur Genehmigung der Bürgschaftserklärung (Vorlage 0417-2016/DaDi) durch das RP hat der Eigenbetrieb die MVZ GmbH mit zusätzlicher Liquidität unterstützt. Bei einem regelhaften Praxisbetrieb, insbesondere wenn die Anlaufphase vorbei ist, wird davon ausgegangen, dass die MVZ GmbH sich aus eigener Kraft finanzieren kann. Ziel ist es, dass jede Betriebsstätte zukünftig einen kleinen Gewinn erzielt, um so Rücklagen für die MVZ GmbH und Investitionen zu schaffen.

8. Im Wirtschaftsplan 2016 der Kreiskliniken waren 300.000,- € für das MVZ Jugenheim vorgesehen. Wofür wurden diese Mittel verwendet?

Die Umbaukosten alleine für die orthopädische Praxisräume waren im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 mit 150 T€ veranschlagt. Durch die Hinzunahme und Integration des Neurochirurgischen Sitzes in die MVZ GmbH stiegen die Kosten. Weiterhin wurde Sanierungsbedarf an der Bausubstanz in Altbau festgestellt, die in diesem Zuge saniert wurden und entsprechend höhere Kosten nach sich gezogen haben.. Die Mehrkosten wurden im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 beantragt und genehmigt. Die bisher gebuchten Ausgaben (BAB-Nr. 99422) belaufen sich auf 391.296,08 €. Eine Refinanzierung der Umbaukosten soll über die Miete erfolgen.

9. Im Wirtschaftsplan 2016 der Kreiskliniken waren 380.000,- € für das MVZ Groß-Umstadt vorgesehen. Wofür wurden diese Mittel verwendet?

Die Mittel des Eigenbetriebs (1. Nachtrag z. Wirtschaftsplan 2016) werden für die Sanierung des Altbestandes und den Umbau der Praxisräume des MVZ-Standortes Groß-Umstadt (Radiologie & Gynäkologie) verwendet. Die Umbaukosten sollen über die Miete refinanziert werden.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 65 von 70

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 0616-2017/DaDi

Aktenzeichen: 039-003

Betreff: Vergaberichtlinien Bauleistungen - Anfrage FW-PP

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion von Freie Wähler-Piraten:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist Bauherr zahlreicher Großprojekte. In diesem Zusammenhang bestehen folgende Fragen:

1. Werden die einzelnen Bauleistungen grundsätzlich mittels einzelner Lose ausgeschrieben?

Ja, soweit nicht wirtschaftliche und/oder technische Gründe im Einzelfall eine Abweichung vom Grundsatz der losweisen Vergabe erfordern.

2. Wenn ja, gab es von diesem Grundsatz auch Ausnahmen?

Ja, soweit die oben genannten Gründe dies erforderten.

3. Ist der Landkreis der Auffassung, dass sich eine Ausschreibung, die sich an einen Generalunternehmer richtet, unzulässig ist?

Nein, der Landkreis ist allerdings der Auffassung, dass öffentliche Auftraggeber an die Vergabegrundsätze gebunden sind. Diese (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG), Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) sowie Vergabe- und Vertragsordnungen für Leistungen, Teil A (VOL/A)) verlangen grundsätzlich die Ausschreibung nach Losen (Teillose nach der Menge oder Fachlose nach der Art der Leistung).

In allen genannten Quellen ist als Ausnahmetatbestand das Vorliegen wirtschaftlicher oder technischer Gründe verankert. Es ist dabei nicht ausreichend, dass diese Gründe vom Auftraggeber gesehen und benannt werden, sondern es ist im GWB und im HVTG formuliert, dass Lose zusammengefasst werden dürfen, wenn "wirtschaftliche oder technische dies erfordern". Damit ist zum Ausdruck gebracht, dass die Zusammenfassung von Losen zulässig ist, wenn dies wirtschaftlich und/oder technisch alternativlos ist. Insbesondere die Argumentation über Wirtschaftlichkeitsaspekte ist dabei schwierig, weil GU-Vergaben durch den zu vergütenden Koordinierungsaufwand des GU zwischen 10 und 15% teurer als Einzellosvergaben sind.

Liegen aber tatsächliche einzelfallbezogene wirtschaftliche und/oder technische Gründe vor, die eine Gesamtvergabe erfordern, ist diese auch vergaberechtlich zulässig.

4. Wenn der Landkreis der Auffassung sein sollte, dass eine Ausschreibung eines gesamten Gebäudes bzw. einer gesamten baulichen Anlage durch den Landkreis in nur einem Los nicht zulässig ist, wie begründet der Landkreis diese Rechtsauffassung?

Der Landkreis ist nicht dieser Auffassung (s. o.).

5. Aus einer an die Gemeinde Mühltal gerichteten E-Mail vom 13.12.2016 ergibt sich, dass die Fachgebietsleitung Zentrale Auftragsvergabestelle - 210.2 - des Landkreises Darmstadt-

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 66 von 70

Dieburg über eine "aktuelle vergaberechtliche Stellungnahme" verfügt, die dort als Arbeitsgrundlage dient. Ist dies zutreffend?

Dies ist nur teilweise zutreffend. Richtig ist, dass eine vergaberechtliche Stellungnahme vorliegt, in der auf einen konkreten Einzelfall bezogen die hierzu vorgetragenen wirtschaftlichen und technischen Gründe für eine Generalunternehmervergabe auf der Basis der in Ziffer 3 genannten Rechtsgrundlagen sowie der hierzu ergangen Rechtsprechung von einem Fachjuristen geprüft wurden. Da, wie bereits in Ziffer 3 ausgeführt, jeder Generalunternehmervergabe das Herausarbeiten der vorliegenden Ausnahmetatbestände im Einzelfall vorausgehen muss, kann eine solche Stellungnahme nicht in Gänze als Arbeitsgrundlage dienen. Arbeitsgrundlage sind allein die oben genannten vergaberechtlichen Regelungen und die hierzu ergangene Rechtsprechung. Soweit diese in einer Stellungnahme, wie sie hier vorliegt, genannt sind, sind sie abseits der fallbezogenen Umstände Arbeitsgrundlage auch für die Stellungnahme selbst und werden dort zur Herleitung der Einschätzung zu dem konkret zu beurteilenden Einzelfall aufgeführt. Für Beschaffungsvorgänge des Landkreises kann folglich nur der theoretische Teil, nicht aber das Ergebnis im praktischen Einzelfall als Arbeitsgrundlage im Sinne einer auf andere Fallkonstellationen direkt übertragbare Handlungsempfehlung gelten.

6. Wenn ja, besteht für die Mitglieder des Kreistages aus § 29 Abs. 2 HKO das Recht, diese Arbeitsgrundlage einzusehen?

Die sich aus § 29 (2) HKO ergebenden Rechte des Kreistages sind nicht eingeschränkt.

7. Sollte dieses Recht nach Auffassung der Kreisverwaltung nicht bestehen, wie begründet die Kreisverwaltung diese Versagung?

Die Kreisverwaltung sieht keine Beschränkung der Rechte nach § 29 (2) HKO.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 67 von 70

Nachfrage des Fragestellers:

Von: Christoph Zwickler [mailto:christoph.zwickler@yahoo.de]

Gesendet: Montag, 30. Januar 2017 02:52

An: Schuster, Cornelia
Cc: prochaska@t-online.de

Betreff: Aktuelle Anfrage Fraktion Freie Wähler/Piraten - Bitte um Beantwortung der gestellten

Fragen

Sehr geehrte Frau Schuster,

haben Sie zunächst vielen Dank für die - teilweise erfolgenden - Beantwortungen der Anfragen zu den Vergaberichtlinien bei Bauprojekten des Landkreises.

Leider hat die Verwaltung offenbar die Fragen 6. und 7. mißverstanden. Sie lauteten wörtlich:

- "6. Wenn ja, besteht für die Mitglieder des Kreistages aus § 29 Abs. 2 HKO das Recht, diese Arbeitsgrundlage einzusehen?
- 7. Sollte dieses Recht nach Auffassung der Kreisverwaltung nicht bestehen, wie begründet die Kreisverwaltung diese Versagung?"

Beantwortet wurden dagegen folgende Fragen, die jedoch nicht gestellt wurden:

- "6. Werden die sich aus § 29 Abs. 2 HKO ergebenden Rechte des Kreistages eingeschränkt?
- 7. Sieht die Kreisverwaltung eine Beschränkung der Rechte nach § 29 Abs. 2 HKO?"

Daher bitte ich nochmals um Beantwortung der gestellten Fragen sowie um Weiterleitung dieser Mail an den Kreistag. Die Frage 6. bezieht sich auf eine bei der Kreisverwaltung nach deren eigener Mitteilung vom 13.12.2016 vorliegende Arbeitsgrundlage. Diese Frage kann schlicht mit "ja" oder mit "nein" beantwortet werden. Das ergibt sich auch aus der Antwort auf die vorangegangene Frage 5..

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen,

Christoph Zwickler

Der Kreisausschuss ist der Auffassung, dass weder der Kreistag in Gänze noch ein einzelnes Mitglied des Kreistages Rechte geltend machen können, mit denen in die Selbstverwaltung einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde eingegriffen wird.

Offensichtlich verfügt der Initiator der Fragestellung über die Kenntnis einer an den Gemeindevorstand der Gemeinde Mühltal übersandten E-Mail. Diese E-Mail wurde durch den Kreisausschuss als Dienstleister im Rahmen eines IKZ-Projektes an den Gemeindevorstand übersandt. Die Inhalte dieser E-Mail, die im Übrigen die fragliche juristische Stellungnahme zu einem anderen Einzelfall nicht umfasst, sind in den Antworten zu den Fragen 1 bis 5 zusammengefasst wieder gegeben.

Es steht zu vermuten, dass der Gemeindevorstand dem Initiator eine Kenntnisnahme dieser Information verweigert hat oder dieser damit nicht einverstanden ist. Der Versuch, nunmehr Kenntnis der Inhalte dieser E-Mail und der Stellungnahme selbst über seine Fragestellung im Kreistag zu erlangen, um diese dann wiederum auf die vom Gemeindevorstand der Gemeinde Mühltal vorzunehmenden Ausschreibungsverfahren im Zuge von Baumaßnahmen für einen Bauhof

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 68 von 70

zu übertragen, wird vom Kreisausschuss als unzulässig bewertet. Sollte es sich hierbei um die Wahrnehmung eines Kontrollrechtes handeln, muss dieses aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal heraus vorgenommen werden und ist Teil der verfassungsmäßig garantierten Selbstverwaltung der Kommunen.

Da es sich vorliegend um eine ausschließlich gemeindliche Angelegenheit handelt, der Kreisausschuss nur als Dienstleister der Gemeinde auftritt, das Kontrollrecht des Kreistages, u. a. die Grundsätze, nach denen die Verwaltung vom Kreisausschuss in kreiseigenen Selbstverwaltungsangelegenheiten geführt wird, zu überwachen, nicht eingeschränkt ist und es sich hier eindeutig um einen Einzelfall handelt, werden die ursprünglichen Antworten zu den Fragen 6 und 7 aufrechterhalten und zu den Inhalten im Übrigen auf die Beantwortungen der Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 69 von 70

Stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:08 Uhr.

- - -

Ende der Niederschrift

- - -

Darmstadt, den 3. März 2017

Für die Ausfertigung

gez. Christel Sprößler Christel Sprößler Stellvertretende Vorsitzende gez. Cornelia Schuster Cornelia Schuster Schriftführerin

Druck: 03.03.2017 11:28 Uhr Seite 70 von 70